

# **HSU Unterricht NRW**

**Beitrag von „Whatsup“ vom 9. Oktober 2020 10:37**

Hello zusammen,

folgende Rechtslage gilt für den HSU in NRW.

Meine Frage: Wenn ein Schüler Klasse 9/10 in Englisch eine "5" hat und in Arabisch (HSU) eine "1" gilt Englisch als ausgeglichen.

Muss die Englisch "5" nun in eine "4" umgewandelt werden? Wo kann ich das offiziell nachlesen?

Danke

LG

Auszug:

Am Ende des Besuchs des HSU nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung. Das Ergebnis der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Dabei wird unter „Leistungen“ die Prüfungsnote und unter „Bemerkungen“ angegeben, dass die Note auf einer Sprachprüfung nach der Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht beruht und auf welcher Anspruchshöhe sie abgelegt wurde. Bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen (§ 5 Absatz 3 APO S I). Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Gesamtnote in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden. (Nummer 5.4 des Erlasses).